



13. Int. Eichenberg Berg Slalom 12. - 13. Oktober 2024

Impressionen vom Eichenberg Slalom:



13. Int. Dry Racing Eichenberg Berg Slalom, 12. - 13. Oktober 2024

1. / 2. VERANSTALTER, VERANSTALTUNG, SPORTGESETZE, ALLGEMEINES:

Der RRCV, (Renn und Rallye Club Vorarlberg) Primelweg 18D, A-6850 Dornbirn, Tel +43 664 329 29 02, E-Mail: info@rrcv.at, www.rrcv.at, veranstaltet, zu obigem Datum, einen Automobilslalom, nach den derzeit gültigen Richtlinien des FFM, für genehmigungs- und Lizenzfreie Klein Slalom. Die Veranstaltung wird nach den nachstehenden, besonderen Vorschriften des Reglements, zum Vorarlberger Dry Race Automobil Cup 2024, ausgetragen.

3. STRECKE:

Vollständig Asphaltierte Strecke auf der L11, von Lochau bei Bregenz, nach Eichenberg. Start bei ca. km 2.60; 652 m ünN; Ziel bei ca. km 4.10; 780 m ünN. Streckenbreite mindestens 5.8 Meter, Streckenlänge 1500 Meter. Die Breite der Richtungsstore, in Form von Pylonen, beträgt mind. 2.80 Meter.

4. BEWERBER und FAHRER:

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis. Lizenz ist keine erforderlich. Alle Fahrer müssen langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste Schuhe und einen geprüften Sturzhelm, tragen. In den Gruppen V, H, Hi-Racing, E1 und R, RCU, RCC ist ein flammabweisender Renn- Overall Vorschrift. Das Fahrzeug darf nur mit dem jeweiligen Fahrer besetzt sein. Die Seitenfenster und allenfalls das Schiebedach, müssen geschlossen sein.

5. NENNUNG und NENNGELD:

1. Nennschluss inkl. Nenngeldzahlung ist der 18. Sept. 2024, 0 Uhr. Anmeldungen sind ONLINE unter www.anmeldung.cc bis zum 1. Nennschluss abzugeben. Unter gleichzeitiger Bezahlung des Nenngeldes. (Währungsbedingte Nenngeldanpassung ist allenfalls möglich.)

Nenngeld: Für 1 Bewerb € 190.- (CHF 190.-) (für Mitglieder des RRCV € 180.- (CHF 180.-))

Kombinierung: Für eine zusätzliche Nennung, des gleichen Fahrers, zum 2. Renntag (gleiche Klasse und Startnummer) beträgt das Nenngeld € 180.- (CHF 180.-) (Eine Kombination somit: € 370.- (CHF 370.-)) (Für RRCV Mitglieder € 350.- CHF 350.-) Für jede weitere Nennung in einer anderen Klasse (zusätzliche Startnummer) beträgt das Nenngeld wiederum 190.- plus 180.- bei doppelter Nennung.

Nachnennungen und Nenngeldzahlungen nach dem offiziellen Nennschluss sind eventuell gegen einen Zuschlag von € 20.- CHF 20.- möglich.

Nenngeld Schnupperklasse € 150.- CHF 150.- Sa/So € 300.- CHF 300.-

Am Samstag und am Sonntag findet je eine in sich abgeschlossene Veranstaltung statt. Beide zählen zum Vorarlberger Dry Race Automobil Cup 2024. Startpriorität haben Fahrer, welche das Nenngeld bezahlt haben und an beiden Tagen teilnehmen. Pro Tag sind Maximal 190 Teilnehmer zugelassen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer ohne Begründung abzulehnen. In diesem Fall wird das Nenngeld zur Gänze Rückerstattet, ansonsten ist das Nenngeld, Reuegeld.

Bitte bei der Zahlung den exakten Zahlungsgrund angeben.

Aus der EU, Österreich, BRD, Italien bezahlen Sie bitte in EUR an:

RRCV, A-6850 Dornbirn, Dornbirner Sparkasse, IBAN Nr. AT58 2060 2012 0000 0543; SWIFT / BIC: DOSPAT2D;

Aus der Schweiz und Liechtenstein bezahlen Sie bitte nur in CHF auf das CH Postscheckkonto:

RRCV, CH-9444 Diepoldsau, Postscheckkonto, IBAN Nr: CH63 0900 0000 6150 4196 5; POFICHBEXXX

6.1 ADMINISTRATIVE ABNAHME:

Auf dem Henkel Ruckburg Parkplatz, 6912 Hörbranz, Allgäustrasse 3, unmittelbar bei der Autobahnausfahrt, Richtung Lochau. Erst danach das Rennfahrzeug, mit allfälligem Anhänger, Zugfahrzeug im Fahrerlager Eichenberg, nach Anweisung, im entsprechenden Fahrerlager parkieren. Alle Fahrer, welche am Freitag die Abnahme absolvieren, sind zu einem **Welcome Apero im Hotel Schönblick**, eingeladen. Der Fahrausweis, die Fahrzeugpapiere und der Zahlungsnachweis sind vorzulegen. Die Abnahme erfolgt nur gemäss Zeitplan, welcher Bestandteil dieser Ausschreibung ist. Gegen Unterschrift werden eine Startkarte für die techn. Abnahme, Zeitplan, techn. Abnahme Aufkleber, Start Nr. und 2 Eintrittsbänder (Fahrer und Helfer) ausgehändigt.

6.2 TECHNISCHE ABNAHME:

Erfolgt im Anschluss an die administrative Abnahme auf dem Henkel Ruckburg Parkplatz, durch von der VG bestimmte, offizielle technische Kommissare. Es sind dabei die Startkarte, Zulassungsschein oder Wagenpass, bzw. Homologationsblatt vorzuweisen. Falls dies nicht möglich ist, muss das Fahrzeug mit einer gültigen § 57a-Plakette (nicht abgelaufen) versehen sein. Das Fahrzeug muss Rennbereit vorgeführt werden. Das heisst die Startnummern und der techn. Abnahme Kleber müssen angebracht sein. Fahrzeuge ohne Techn. Abnahme werden vom Start zurückgewiesen. Den Nachweis darüber, dass das Fahrzeug dem Reglement entspricht, muss der Fahrer erbringen. Die Wahl des Beweismittels ist freigestellt (offizielle Werksangaben z.B. Typenschein, KFZ-Brief, Homologationsblatt, ABE) Fahrzeuge können ohne Begründung durch vom Veranstalter bestellte Personen kontrolliert werden. Die technischen Kommissare übernehmen keine Verantwortung für den technischen Zustand eines Fahrzeuges.

6.5 DOPPELSTART:

Auf einem Fahrzeug dürfen max. zwei Fahrer starten. Die zweite Startnummer muss unmissverständlich abgedeckt sein. Der Doppelstarter fährt in der vorherigen oder nächsten Gruppe. Falls sich für den Doppelstarter, in der anderen Gruppe, die Witterungsbedingungen zum Nachteil der regulären Klasse entwickeln, wird diese Klassierung nicht gewertet. Ein Fahrer darf in einer Klasse nur einmal starten.

6.7 ZEITPLAN (Provisorisch):

Freitag:

15.00 – 18.00 Uhr Adm. Abnahme Henkel Ruckburg Parkplatz, Hörbranz

15.00 – 18.45 Uhr Techn. Abnahme Henkel Ruckburg Parkplatz, Hörbranz

Samstag / Sonntag:

07.00 – 07.15 Uhr Adm. Abnahme und techn. Abnahme, Henkel Ruckburg Parkplatz, Hörbranz

07.30 Uhr Fahrerbesprechung Feld A, B, E, F, vor dem Eingang Hotel Schönblick.

12.30 Uhr Fahrerbesprechung Feld C, D, G, H, vor dem Eingang Hotel Schönblick.

08.00 – 18.00 Uhr 2 Trainings- und 4 Wertungsläufe in Gruppen von max 50 Fahrzeugen.

19.00 Uhr Preisverteilung in Eichenberg, Mehrzweck Halle, Feuerwehr.

18.00 – 18.45 Uhr Adm. Abnahme, techn. Abnahme, Ruckburg Parkplatz, Hörbranz, NUR Samstag.

6.8 KLASSENSTART in einem FELD:

Es gilt generell Klassenstart. Dies bedingt ein genaues Einhalten des Zeitplanes. Nach Aufruf des jeweiligen Feldes im Fahrerlager und Überführung an den Start, gilt das gesamte Feld als gestartet. Ein Verlassen der aufgerufenen und aufgestellten Gruppe gilt als Ausfall. Ein späterer Start ist nicht möglich. Nach erfolgtem Start ist ein Fahrzeugwechsel oder Reifenwechsel nicht gestattet. Bei Witterungsumschlag kann der Rennleiter die Veranstaltung unterbrechen, um einen generellen Reifenwechsel zu veranlassen. Für den angeordneten Reifenwechsel sind maximal 15 Minuten erlaubt. Ein Teilnehmer gilt als gestartet, wenn das Fahrzeug einmal die Startlichtschranke ausgelöst hat.

6.9 WERTUNG:

Es werden 2 Trainingsläufe ohne Anrecht auf Zeitmessung und Laufwiederholung bei Behinderung durchgeführt. Im Anschluss daran folgen 4 Wertungsläufe, von denen die besseren 3 inkl. Strafpunkte gewertet werden. Für das Umwerfen oder Verschieben einer Pylone aus der Markierung gibt es 3 Sek. Für das Auslassen eines Tores oder falsches Passieren, gibt es 30 Strafsekunden. Werden aus Gründen "höherer Gewalt" nur drei Wertungsläufe ausgetragen, dann werden die besseren 2 Läufe (inkl. allfälliger Strafsekunden) zur Wertung herangezogen. In der Regularity Wertung gilt die geringste Differenz der Besten 2, aus 4 (3) Läufen.

6.10 TAGESSIEG:

Tagessieger ist der Beste aus den regulären Wertungsläufen. (Addition der besten 3 von 4 Wertungsläufe inkl. Strafpunkte. Bei einer allfälligen Laufreduktion wird der Tagessieger aus der besten Laufzeit ermittelt.

6.11 FAHRREGELN, FAHRERLAGER:

Das Fahrerlager ist knapp bemessen und befindet sich an verschiedenen Plätzen in Eichenberg. Das zugeteilte Fahrerlager wird in der Nennbestätigung vermerkt. **Die Anhänger und Zugfahrzeuge müssen, wie in der Vergangenheit, strikt nach Anweisung parkiert werden.** Die Teilnehmerfelder werden mit einem

Führungs- und Schlussfahrzeug zum Start geführt. Eigenständiges Fahren ohne offizielles Begleitfahrzeug ist verboten und wird mit Ausschluss bestraft!!!

Der Start erfolgt einzeln, stehend mit laufendem Motor. Bei den Trainingsläufen im Abstand von 5 – 20 Sekunden. Bei den Wertungsläufen in Abständen von ca 10 bis 30 Sekunden, gemäss Zeitplan und in Reihenfolge der Startnummern. Die Reihenfolge darf nicht verlassen werden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren und danach das Tempo sofort zu reduzieren. Bei der Fahrt durch den Ort oder zum Fahrerlager gilt Schrittempo. Nach jeweiligem Laufende erfolgt die sofortige Rückführung des Feldes zum Vorstart für den nächsten Lauf, bzw. in das Fahrerlager.

Die 2 Trainings- und die 4 Wertungsläufe werden in Gruppen sofort hintereinander absolviert. Zwischen den Trainings- und Wertungsläufen wird nicht ins Fahrerlager gefahren. Laufwiederholungen sind nur durch Rennleiter Entscheid möglich. Bei der Rückführung auf der Slalomstrecke ist unnötiges Anhalten verboten. Es dürfen keine Passagiere aufgenommen werden. Ihre Mitbewerber sind ihnen dankbar, wenn durch Disziplin alle geplanten Trainings- und Wertungsläufe möglich sind. **Im Fahrerlager ist es selbstverständlich, dass nach der Veranstaltung, Ruhe oberste Priorität hat. Motor aufwärmen ist verboten. (Anrainer!!!) Dafür verbleibt auf der Fahrt zum Start genügend Zeit. Der Abfall muss selbst entsorgt bzw. mitgenommen werden!!! Stromversorgung ist keine vorhanden.** Jeder Fahrer ist für die zeitgerechte Aufstellung und Abfahrt vom Fahrerlager selbst verantwortlich. **Wildes Trainieren und Abfahren der Slalomstrecke ist strengstens verboten. Zuwiderhandelnde werden ohne Diskussion von der Veranstaltung ausgeschlossen.** Im Fahrerlager muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) in der Mindest- Grösse des Fahrzeuges, zum Schutz des Bodens unter das Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden. Die Oberfläche des Fahrerlagers darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Der Fahrer haftet für eventuell entstandene Schäden. Es gelten die Umweltrichtlinien. Bei Regen ist eine vorzeitige Abfahrt aus dem Fahrerlager, wegen Verschmutzung der Rennstrecke nicht möglich. Den Anweisungen des Fahrerlager Verantwortlichen ist unbedingt Folge zu leisten.

7. FAHRZEUGE:

Für alle Gruppen ist ausschliesslich das techn. Reglement der Ausschreibung zum Vorarlberger Automobil Cup 2024 gültig. Dieses kann im Internet unter www.rrcv.at heruntergeladen werden. Doppelstart auf einem Fahrzeug ist nur dann möglich, wenn in einer anderen Gruppe gestartet wird. Die zweite Startnummer muss deutlich abgedeckt sein. (Bei Unklarheit keine Wertung) Die techn. Abnahme wird durch von der VG bestimmte offizielle Funktionäre vorgenommen.

Grundsätzlich gelten für alle Gruppen ohne R und AE:

Es sind nur Fahrzeuge denen ein Gross- Serien- Tourenwagen (2500 Stk. pro Jahr) als Grundlage dient zugelassen, die hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten den gängigen Gesetzen entsprechen. Gross-Serien-Tourenwagen sind auch solche, welche aus vergangenen Gross- Serien stammen, jedoch nicht mehr oder nicht homologiert sind.

Falls kein polizeiliches Kennzeichen vorhanden ist, muss der Nachweis einer Überprüfung nach §57A erbracht werden, oder eine adäquate Überprüfungsbestätigung einer zugelassenen Überprüfungsstelle (ÖAMTC, ARBÖ, TÜV, etc.) Für Teilnehmer aus dem Ausland kann – falls eine Überprüfung im eigenen Land nicht möglich ist – eine Überprüfung beim ÖAMTC gemacht werden. Für die Gruppe H, E1 und R ist ein Wagenpass der zuständigen Sportbehörde oder die Vorlage einer Sicherheitsprüfung, wie oben beschrieben notwendig. Ein KAT ist in allen Cup Gruppen mit Ausnahme der historischen Fahrzeuge und Gruppe R, Vorschrift.

UMWELT:

Um die Veranstaltungen nicht zu gefährden, sind die Veranstalter gezwungen, Fahrzeuge mit übermässiger Lärm- oder Abgasentwicklung ausnahmslos zurückzuweisen. Ebenso Fahrzeuge, deren Zustand und äusseres Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsportes schaden.

Lärmgrenze 98 dB(A) +2 dB(A) Messtoleranz (Nahfeldmessung)

7.1 RÄDER UND REIFENBESTIMMUNGEN:

Beschädigte Reifen sind unzulässig.

7.2. EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPE SCHNUPPER.

Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.3 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPEN F, GTS.

Zugelassen sind Reifen mit „E“ Bezeichnung. Somit können „R“ Reifen verwendet werden.

7.4 EINSCHRÄNKUNG DER RÄDER UND REIFEN FÜR DIE GRUPPEN V, H, Hi, E1, R, REG, Hi REG

Keine Einschränkung. Reifen frei.

7.6. GRUPPEN UND KLASSENEINTEILUNG

Wir verweisen auf die Dry Race Cup Ausschreibung unter www.rrcv.at

RACING:

GRUPPE F	Serienfahrzeuge mit „E“ Reifen, Klassen F-2000, F-3000, F+3000 ccm
GRUPPE V	leicht verb. Fzg. mit Racing Reifen, V-2000, V-3000, V+3000 ccm
GRUPPE H	verb. Fzg. mit Racing Reifen, Klassen H-1600, H-2000, H+2000 ccm
GRUPPE E1	stark verb. Fzg. mit Racing Reifen, Klassen E1-2000, E1+2000 ccm
GRUPPE GTS	Grande Tourisme Serien- Fahrzeuge, mit E* Reifen, Klassen GTS-2000, GTS+2000
GRUPPE GT	Grande Tourisme Cup- Fahrzeuge, mit E* Reifen,
GRUPPE Hi V	Historische Vintage Fahrzeuge bis Baujahr 1939
GRUPPE Hi W	Historische Fahrzeuge Baujahr 1940 - 1960
GRUPPE Hi K	Historische Fahrzeuge, 1961 - 1981, nach Anhang K, mit Racing Reifen, Klasse Hi Gruppe 1, Klasse Hi Gruppe 2, 3 und 4, Klasse Hi Gruppe 5
GRUPPE Hi Y	Historische Youngtimer 1982 - 1999
GRUPPE R	Rennfahrzeuge, Einsitzig- oder Zweisitzig inkl. Kleinstserien Sportfahrzeuge wie Ariel Atom, KTM X-Bow, Radical, etc.
GRUPPE RCU	Klasse Renn Club Untertoggenburg
GRUPPE LV6	Klasse Lotus V6 Produktion, Lotus V6 Competition und Lotus Elise
GRUPPE AE	Alternativ Energie Fahrzeuge. (Fahrzeuge mit Elektro- oder Brennstoffzellen Antrieb.)
GRUPPE SCCI	Swiss Corvette Club International
GRUPPE RCC	Renault Classic Cup

REGULARITY geringste Zeitdifferenz der besten 2 aus 4 Wertungsläufen:

GRUPPE S	Schnupperklasse mit Tourenwagen. Punkte Cup Klassenwertung.
GRUPPE Reg	Alle Fahrzeuge. Punkte Cup Klassenwertung.
GRUPPE G&S	Regularity Spezial Punktwertung Klasse G&S und Klasse Vintage. Punkte Cup Klassenwertung.
GRUPPE SLT	Swiss Lotus Team inkl. Swiss Legend Cars, Regularity, geringste Diff Zeit aus den schnellsten 2 Läufen. Punkte Cup Klassenwertung.

Bei Wankelmotoren wird der effektive Hubraum mit dem Faktor 2, bei Turbo mit 1.7 multipliziert. Diesel Fahrzeuge mit Turbo starten eine Hubraumklasse höher.

8. ZEITNAHME

Erfolgt durch Sportstiming.ch, mit einer Genauigkeit von 1/1000 sec. Ein Protest gegen die Zeitmessung ist nicht zulässig. Unter <http://live.sportstiming.ch> können die Zeiten Live in Echtzeit mitverfolgt werden. Eichenberg hat zum Teil schwierigen Mobilfunk Empfang. Die Zwischenranglisten werden beim offiziellen Aushang, Hotel Schönblick, angeschlagen.

9. PREISE, PREISVERTEILUNG:

Nach Abschluss der Veranstaltung jeweils am Samstag und am Sonntag um ca. 18.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Feuerwehr) Eichenberg. In den einzelnen Klassen werden folgende Preise, nach Cup Reglement vergeben: Pokale an 1/3 der gewerteten Teilnehmer. Sachpreise werden Widmungsgemäss zuerkannt.

9.1 DAMEN WERTUNG

Gemäss dem geringsten Zeitrückstand auf die Klassenbestzeit, bei mindestens 3 Startern, werden Pokale nach Punkt 9 vergeben.

12. ALLGEMEINES:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, den Bewerb zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.



13. VERSICHERUNG:

Der Veranstalter schliesst für die Veranstaltung eine obligatorische Veranstalter Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000.- ab. Dazu eine Unfallversicherung über € 15.000 bei Unfalltod und dauernde Invalidität, sowie Heilkosten bis € 10.000.- für Teilnehmer und Funktionäre. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherungen verantwortlich.

ACHTUNG: Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Flurschäden sowie Schäden an der Slalomstrecke. (z.B. Leitschienen: eingeschränkte Leistung)

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt.

All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen den FFM, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Streckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber des FFM, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Streckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

15. SCHIEDSVEREINBARUNG:

- Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und des FFM bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen dem FFM bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Wertungsläufe sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person

des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

- Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

18. FUNKTIONÄRE:

Siehe Offizieller Aushang.

VERPFLEGUNG:

Im Rennengelände Bereich Ziel, Verpflegungs- Stand. Mehrzweck Gebäude Frühstück und Abendessen.

UNTERKUNFT, HOTELS UND PENSIONEN:

EICHENBERG und **LOCHAU** bieten für jedes Budget etwas. Bitte berücksichtigen Sie die Betriebe der Gastgeberorte Eichenberg, Lochau und Umgebung.

Lassen Sie sich von der herzlichen Gastlichkeit überraschen und geniessen Sie ein tolles Motorsport Wochenende.

Tourismusbüro Eichenberg, Dorf 53, 6911 Eichenberg

Telefon +43 (0) 5574 - 42695

<http://www.eichenberg-bodensee.at>

tourismus@eichenberg-bodensee.at

Lochau Tourismus, Landstr. 22, 6911 Lochau

Telefon +43 (0) 5574 42168

<http://www.lochau.at>

gemeinde@lochau.at

www.rrcv.at

Motorsport aus Begeisterung.

Online Anmeldung unter: www.anmeldung.cc

PROMOtoSPORT

Sport Organisation

2024



13. Int. Eichenberg Automobil Berg Slalom

Für historische und neuzeitliche Sport- und Rennfahrzeuge.

Eine Fahrt auf der Panorama Strasse von Lochau, zum schönsten Aussichtsorf über dem Bodensee - EICHENBERG - ist schon unter „normalen“ Umständen eine Reise wert. Wenn diese beeindruckende Strecke, extra für den Automobilen Sport gesperrt wird, dann wird Genuss und Klasse miteinander verbunden.

Panorama Blick über den Bodensee – Eichenberger Genuss Gastronomie - Gastlichkeit und toller Motorsport.

Unsere Veranstaltungen sind für sportliche Geniesser. Keine Hektik und kein Stress. Keine der üblichen Wartezeiten, am Berg oder im Tal. Ideal für all jene, welche Motorsport mit Begeisterung, Spass, Landschaft und kulinarischem verbinden. Für das sportliche sorgt die bewährte Mannschaft des RRCV, in enger Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr und dem Musikverein, Eichenberg. Für die Unterkunft und das kulinarische, sorgt die hochstehende Gastronomie von Eichenberg und Lochau.

Uns liegt die Pflege des historischen Motorsportes am Herzen. Deshalb haben wir einige zusätzliche Klassen, geschaffen:

- GRUPPE Hi V Historische Vintage Fahrzeuge bis Baujahr 1939
- GRUPPE Hi W Historische Fahrzeuge Baujahr 1940 - 1960
- GRUPPE Hi K Historische Fahrzeuge, 1961 - 1981, nach Anhang K, mit Racing Reifen, Klasse Hi Gruppe 1, Klasse Hi Gruppe 2,3,4, Klasse Hi Gruppe 5
- GRUPPE Hi Y Historische Youngtimer 1982 – 1999
- GRUPPE REG Gleichmässig schnell. Regularity Wertung für alle Fahrzeuge und Piloten.
- Schnupper Für Motorsport Neulinge mit Regularity Wertung.

Wir veranstalten zwei in sich abgeschlossene Bewerbe. Einen am Samstag und einen am Sonntag. Sie können an einem, oder an beiden Bewerben teilnehmen. In kleinen Gruppen von maximal 50 Fahrzeugen, werden insgesamt **6 Läufe gefahren**. 2 Trainings- und 4 Wertungsläufe. Hintereinander. Dazwischen jeweils eine kurze Verschnaufpause vor dem Folgelauf.

In 2 1/2 Stunden haben Sie ihre Trainings- und Wertungsläufe absolviert. Der Tag steht ihnen danach zur freien Verfügung. Zusehen, wandern, Wellnessen, etc.

Die Veranstaltungen des RRCV werden nach den Richtlinien des FFM (Fachverband für Fahrsicherheit und Motorsport) ausgetragen. Das heisst: Wir nutzen die vorgegeben Rahmenbedingungen für Lizenzfreie Motorsport-Veranstaltungen, ohne Abstriche an Sicherheit und Versicherungs- Schutz.

Mit einem Nenngeld von NUR € 190.- bieten wir ein sensationelles Preis- Leistungs- Verhältnis, ohne jegliche Abstriche.

Machen Sie mit.

Melden Sie sich der Einfachheit halber Online unter www.anmeldung.cc an.

Frühstücks- und Abend Buffet im Mehrzweckgebäude Eichenberg.

RRCV
Motorsport aus Begeisterung.
www.rrcv.at

Neue Homepage:
www.eichenberg-bodensee.at

HÖHENLAGE 800 - 1.000 METER

URLAUBEN, WO DIE WELT NOCH IN ORDNUNG IST

Eichenberg

DAS ERHOLUNGSDORF ÜBER DEM BODENSEE

OSTERREICH PRÄDIKAT „ERHOLUNGSDORF“